

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0704/2022**

Datum: 05.08.2022

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss der Verkehrsanlage Cottbuser Straße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	13.09.2022	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Cottbuser Straße zu und beschließt den Bau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu fertigen.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 - Übersichtslageplan
- Anlage 2 - Lageplan 1 und 2
- Anlage 3 - Regelquerschnitt A-E
- Anlage 4 - Bauprogramm

Finanzielle Auswirkungen:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushaltsjahr	Ertrag/Aufwand	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in €	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in €
2024 ff.	Ertrag	54.10	416100	1.422.347,00	0,00
2024 ff.	Ertrag	54.10	416101	458.735,00	13.888,91
2024 ff.	Aufwand	54.10	571100	2.066.954,00	0,00
2024 ff.	Aufwand	54.10	571101	113.421,00	20.833,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 61060010)					
Haushaltsjahr	Einzahlung/Auszahlung	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in €	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in €
2022	Einzahlung	51.12	681000	50.000,00	68.512,45
2022	Einzahlung	51.12	681100	50.000,00	68.512,45
2022	Auszahlung	51.12	785200	150.000,00	150.000,00
2023	Einzahlung	51.12	681000	66.667,00	66.667,00
2023	Einzahlung	51.12	681100	66.667,00	66.667,00
2023	Auszahlung	51.12	785200	200.000,00	200.000,00
2024	Einzahlung	51.12	681000	83.333,00	73.154,21
2024	Einzahlung	51.12	681100	83.333,00	73.154,21
2024	Auszahlung	51.12	785200	250.000,00	219.462,64
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2022 wurde für die Finanzierung der Maßnahme ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 55.537,36 € gestellt.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Cottbuser Straße befindet sich im Brandenburgischen Viertel zwischen der Frankfurter Allee und der Senftenberger Straße. Das Projekt Ausbau der Cottbuser Straße ist Bestandteil der Förderkulisse Städtebauförderung aus dem Teilprojekt SZH sozialer Zusammenhalt. Weiterhin gibt es einen Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde, dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und der Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893 eG, in dem die Erneuerung der Cottbuser Straße Bestandteil ist. Dieser Vertrag endet bereits 2024. Aus diesem Grund ist das Projekt kurzfristig umzusetzen. Entsprechend dem

Mobilitätsplan 2030+ der Stadt Eberswalde, ist die Cottbuser Straße der Straßenkategorie ES V-Anliegerstraße zuzuordnen und befindet sich in einer 30er-Zone. Die Länge der Cottbuser Straße beträgt ca. 300 m bei einer Breite der vorhandenen Fahrbahn von 5,50 m bis 6,00 m. Für den ruhenden Verkehr sind 100 Stellplätze in den Seitenbereichen angeordnet. Beidseitig befinden sich Gehwege, Grünstreifen mit Bäumen und eine Beleuchtungsanlage.

Die Entwässerung erfolgt derzeit über einen Regenkanal, an dem die anliegenden Gebäude sowie die Straßenentwässerung angeschlossen sind.

Die Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen.

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass zahlreiche Schäden an der Verkehrsanlage vorhanden sind. Die vorhandenen Betonplatten der Fahrbahn und die Asphaltdecke der Fahrbahn im südlichen Bereich sind gekennzeichnet durch Setzungen, Abplatzungen und zahlreiche Ausbesserungsbereiche. Die Bordanlagen aus Betonsteinen sind ungleichmäßig und schadhafte. Die Gehwege aus Betonplatten sind in vielen Bereichen defekt und unterschiedlich gesetzt. In einigen Bereichen wurden Gehwege bereits mit neuen Betonplatten instandgesetzt.

Aus vorgenannten Gründen ist der grundhafte Ausbau erforderlich.

Mit der Erneuerung der Verkehrsflächen sollen die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt und die Belastungen durch Lärm und Abgase reduziert werden.

Die Vorplanung wurde durch den ASWU am 05.04.2022 befürwortet. Die Hinweise und Anregungen wurden berücksichtigt.

Für die Finanzierung der Maßnahme sind Mittel aus dem Förderprojekt "Gehwege und Parkplatzflächen Cottbuser Straße/Spreewaldstraße/Prenzlauer Straße" im Sachkonto 096120 vorgesehen.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Baumaßnahme auch die Art und Weise der Neugestaltung des Knotenpunktes.

Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird als Anlage 4 zur Kenntnis gegeben.